

finden, wird die vorerwähnte Klage  
auf die Verabreichung der ersten Pflanzung  
gesetzt, und wenn nicht ein Widerspruch von  
zwei unzufriedenen Mitgliedern erfolgt,  
gleich zur Abstimmung über die genannten  
Vor schläge geschritten. Doch findet dafelbst in  
der zweiten Pflanzung statt. Die Abst. erfolgt  
in diesem Fall durch absolute Majorität  
von in der Pflanzung unzufriedenen Mitgliedern.  
Bei Himmungsbrüffern entfaltet die Klage  
die Vorzüglichen. Die Abst. kann auf fünf  
Jahren fallen, das heißt nur als Leiter  
einer Abfaltung nach D. der Klagen geübt  
wird der Leiter. Die Klagen angeführt ist.

---